

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.  
Nr. 190. Fernsprechstelle Nr. 7. Sonnabend, den 17. August Fernsprechstelle Nr. 7. 1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —  
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene  
Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Freiwillige Feuerwehr Lichtenstein.

Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr, sowie der Pionier-Kompanie haben

**Montag, den 19. August,**  
nachmittags 7 Uhr 45 Minuten

in voller Ausrüstung mit Laterne zur Uebung auf dem Uebungs-  
plätze zu erscheinen und den weiteren Befehlen ihrer Herren Zugführer Folge  
zu leisten.

Lichtenstein, den 16. August 1895.

Paul Seipel,  
Branddirektor.

NB. Nach der Uebung Versammlung.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Karl Heinrich Hauck in Mülsen  
St. Jakob eingetragene Haus-Grundstück, Folium 362 des Grundbuches, Par-  
zelle Nr. 520 des Flurbuches und Nr. 305 B des Katasters für Mülsen  
St. Jakob, 2,7 Ar umfassend, mit 71,16 Steuereinheiten belegt und ortsgerecht-  
lich auf 2600 Mark geschätzt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise ver-  
steigert werden und es ist

Sonnabend, den 21. September 1895,  
vormittags 10 Uhr

als Anmeldetermin, ferner

Dienstag, den 8. Oktober 1895,  
vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

Dienstag, den 15. Oktober 1895,  
vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lasten-  
den Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens  
im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres  
Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des  
unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 14. August 1895.

Königliches Amtsgericht.  
H. Zimmermann.

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 16. Aug. Nachdem ge-  
mäß § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1868 zu  
den in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer zu Chem-  
nitz die erforderlichen Wahlabteilungen für die Ur-  
wahlen von dem Königl. Ministerium des Innern  
festgestellt worden sind, wird über das Wahlverfahren  
hiermit folgendes bestimmt: Es sind zu wählen: 1.  
zur Handelskammer: in der den Amtsgerichtsbezirk  
Lichtenstein-C. umfassenden 25. Wahlabteilung 2 Wahl-  
männer; 2. zur Gewerbekammer: in der den Amts-  
gerichtsbezirk Lichtenstein-Gallenberg umfassenden 38.  
Wahlabteilung 2 Wahlmänner. Mit der Leitung  
der Wahlen ist die Königl. Amtshauptmannschaft  
Glauchau beauftragt, als Wahltag zu den vorgebacht-  
en Wahlen aber Mittwoch, den 11. September  
1895 und als Zeit der Abgabe der Stimmen sind  
die Stunden von vormittags 11 bis nachmittags 2  
Uhr festgesetzt worden. Als Wahllokal für die Han-  
delkammer ist der kleine Saal im Gasthause zum  
goldenen Helm in Lichtenstein, und als Wahllokal  
für die Gewerbekammer der Rathhauseaal in Lichten-  
stein bestimmt worden. Stimmberechtigt und wähl-  
bar 1. zur Handelskammer sind alle dem Bezirke mit  
dem Sitze ihres Geschäfts angehörige Kaufleute und  
Fabrikanten, welche a. ein nach § 17 d und 21 des  
Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 abgeschätz-  
tes Einkommen von über 1900 Mk. haben, b. 25  
Jahre alt und nicht noch den gesetzlichen Bestim-  
mungen von dem Stimmrechte in der Gemeinde oder  
infolge der Verübung eines Verbrechens oder Ver-  
gehens von den staatsbürgerlichen Rechten ausge-  
schlossen sind, ferner die Vertreter und beziehentlich  
Besitzer der im Bezirke belegenen fiskalischen und

kommunalen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schiff-  
fahrts-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen,  
soweit sie den unter b angegebenen Bedingungen ge-  
nügen, beziehentlich das unter a angegebene Einkom-  
men erreichen; 2. zur Gewerbekammer alle dem  
Bezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche a.  
als Kaufleute oder Fabrikanten ein nach § 17 d und  
21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878  
abgeschätztes Einkommen von über 600 Mk. — aber  
nicht über 1900 Mk. — haben, b. ohne zu den  
Kaufleuten oder Fabrikanten zu gehören, ein der-  
artiges Einkommen über 600 Mk. beziehen, c. den  
Bedingungen unter 1 b entsprechen. Die Stimmberechtig-  
ten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmzettel mit  
dem vollständigen Namen und Wohnorte der von  
jeder Wahlabteilung — wie vorstehend angegeben —  
zu wählenden Anzahl Personen an dem festgesetzten  
Tage, sowie innerhalb der bestimmten Stunden in  
Person abzugeben und, da Wahllisten für diese Wahlen  
nicht aufgestellt werden, bei der Anmeldung zur  
Abstimmung der Quittung über die Entrichtung der  
Einkommensteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine  
so weit hierüber besondere Steuerzettel ausgestellt  
sind, die Quittung über die Bezahlung des letzten  
fälligen Betrags für die Handels- und Gewerbe-  
kammer beizubringen, auch auf Verlangen des Wahl-  
vorstehers das Vorhandensein der oben unter b an-  
gegebenen Erfordernisse nachzuweisen. Von mehreren  
persönlich haftenden Teilhabern eines und desselben  
Gewerbeunternehmens ist jeder wahlberechtigt, dafern  
das abgeschätzte Einkommen des Unternehmens durch  
die Zahl der Teilhaber dividiert, den gesetzlichen  
Census als Quotienten ergibt. Entgegengesetzten  
Falles haben die Teilhaber denjenigen unter sich zu  
bestimmen und zu legitimieren, welcher das Wahlrecht

### Bekanntmachung.

Auch in hiesiger Stadt soll die 25. Wiederkehr der Siegestage von 1870/71  
und zwar

am 18. August 1895

festlich begangen werden.

Der Stadtgemeinderat hat zu diesem Zwecke die Veranstaltung

einer Kirchenparade vormittags 9 Uhr,  
einer Blasmusik (auf dem Markte) von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr,  
eines Concertes im Turngarten (unterhalb des Schieß-  
hauses) von 1/2 4 Uhr bis 1/2 6 Uhr, und  
eines Festkommerses im Gasthause zum „Goldenen Adler“  
abends 1/2 8 Uhr

beschlossen.

Außer den bereits geladenen Vereinen und Personen, wird die gesamte  
Einwohnerschaft zur Beteiligung an diesen Festlichkeiten, sowie zur Schmückung  
und Beflaggung der Häuser aufgefordert.

Die Aufstellung zur Kirchenparade erfolgt 3/4 9 Uhr auf dem Marktplatz  
und soll die Zugfolge durch noch vorzunehmende Losung bestimmt werden.

Als Zugordner sind

Herr Otto Gae und Herr Otto Közold

von hier bestimmt worden.

Gallenberg, am 15. August 1895.

Der Stadtgemeinderat.

Präsident,  
Bürgermeister.

### Holzauktion auf Forderglauchauer Revier.

Montag, den 19. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr an sollen  
im Mümpfswald, und zwar in den Bezirken Bogelherd, Wachberg,  
Grabenberg und Streitwiese

70 Rmtr. weiche Brennweite und Rollen und

80 Wellhbrt. weiches Brennreißig

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung ver-  
steigert werden.

Versammlung an der neuen Waldhütte.

Gräfl. Schönburg'sche Forstverwaltung und Rentamt For-  
derglauchau, am 8. August 1895.

Poeschke. Raake.

### Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

ausüben soll. Juristische Personen haben durch ihren  
Vorstand den Träger ihres Wahlrechtes zu bezeich-  
nen. Für fiskalische oder kommunale Gewerbe-  
unternehmungen steht das Wahlrecht den den Lehren  
vorgesehenen Beamten oder den an ihrer Statt von  
der Dienstbehörde bezeichneten Personen zu.

\* — Gallenberg, 16. Aug. Gestern und heute  
sind hier unser diesjähriger Jahrmakel, leider bei  
recht unfreundlicher Witterung, statt. Es dürfte dies  
nicht dazu beigetragen haben, den Geschäftsumsatz  
recht schwungvoll zu gestalten und man hörte auch  
vielfache Klagen.

\* — St. Egidien, 14. Aug. Das Sedanfest  
wird auch in unserem Orte in patriotischer Weise  
gefeiert. Auf Veranlassung des R. S. Militärver-  
eins hat sich aus verschiedenen Vereinen ein Komitee  
gebildet, welches in einer Sitzung folgendes Arran-  
gement getroffen hat. Früh 5 Uhr Reveille, an  
welcher sich sämtliche Vereine durch Deputationen  
beteiligen. Im Laufe des Vormittags großer Schul-  
aktus, nachmittags Feldgottesdienst, hierauf Festzug,  
unter Vorantritt einer reitenden Abteilung und meh-  
rerer Festwagen. Abends Kommerz auf beiden Sälen  
im Orte.

— An das Königl. Sächsische Kriegsministerium  
haben zahlreiche Sattler und in Militäreffektenfabriken  
beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen eine Petition  
gerichtet, in welcher gebeten wird, in den Verträgen  
zwischen dem Kriegsministerium und den sich um  
Militärarbeit bewerbenden Firmen folgende Bestim-  
mung aufzunehmen: „Der Unternehmer verpflichtet  
sich, die übernommene Arbeit in eigenen Werkstätten  
anzufertigen. Das Weitergeben derselben an Zwischen-  
unternehmer und Hausindustrielle ist untersagt.“  
Ferner wird gebeten, die dem Kriegsministerium un-